

1. Wettkampftage und Beginn der Kämpfe: (wenn nichts anderes vereinbart wurde)

Abwiegen:	Samstag	19.30 Uhr	Kampfbeginn	20.00 Uhr
	Werktags	20.00 Uhr	Kampfbeginn	20.30 Uhr

Bei Heimkämpfen von 2. Mannschaft als Vorkampf mit neun Ringern

Abwiegen:	Samstag	18.00 Uhr	Kampfbeginn	18.30 Uhr
	Werktags	18.30 Uhr	Kampfbeginn	19.00 Uhr

Bei den Sonntag/Feiertagskämpfen gilt 17.00 Uhr als spätmöglicher Beginn für den Hauptkampf

**Für die Bezirksliga und Bezirksklasse werden 1 Stunde 30 Minuten Kampfzeit festgelegt. Die Zeiten sind verbindlich.**

**Hinweis: Kämpfe in den Bundesligen beginnen bereits um 19.30 Uhr, die Ligen im WRV beginnen generell 30 Minuten früher.**

**Bei Abweichungen gelten die eingetragenen Zeiten in der Liga-db.**

Alle am Wettkampftage teilnehmenden Vereine der ARGE müssen den zuständigen Staffelleitern, den KRO (**Claudio Bibbo**), dem Pressereferenten Lothar Herzog, Mailanschrift siehe Adressenverzeichnis **spätestens bis zum 01.07.2024** den kompletten Terminplan ihrer Heimkämpfe zusenden. Nichtbeachten der Aufforderung wird mit einer Ordnungsgebühr von 10,00 Euro, zuzüglich 5,00 Euro Schreibgebühr belegt. Aus dem Terminplan müssen der Kampftermin, der Wettkampfort, die Wettkampfstätte, die Zeiten für das Abwiegen, sowie der Kampfbeginn ersichtlich sein.

**Hinweis:**

Die Internetseite <http://www.liga-db.de> ist offizielles Organ der ARGE - SAB. Die dort veröffentlichten Termine gelten als verbindlich. Aktuelle Änderungen und Hinweise zur laufenden Runde sind der SBRV - Homepage [www.ringen-sbrv.de](http://www.ringen-sbrv.de) zu entnehmen.

3. Lizenzen, Startausweise, Kontrollmarken

Ringer die an der Mannschaftsrunde 2024 innerhalb der ARGE - SAB teilnehmen, benötigen eine gültige Lizenz ihres jeweiligen Landesverbandes. Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein (WRV) oder als aktuellen Listen-Ausdruck aus der Liga-DB vorgelegt werden (SBRV). Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich.

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der Eingang des Lizenzantrags für den betroffenen Ringer von der jeweiligen Geschäftsstelle per E-Mail oder Passkopie bestätigt wurde. Diese sind dem Kampfrichter vorzulegen und ist auf dem Wettkampfprotokoll zu dokumentieren. Fehlt die Bestätigung, gilt die Lizenz als nicht erteilt und der Ringer ist nicht startberechtigt.

Der Startausweis gilt im vorliegenden Fall als fehlend, es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 € erhoben. Für fehlende Pässe, die am Kampftag nicht vorgelegt werden können, wird pro Ausweis ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 € fällig. Es gelten die Vorschriften der §§ 17 und 18 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen.

Bei fehlender Lizenzmarke wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € belegt. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres im Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 15,00 € je Startausweis und Start belegt. Neben den oben genannten Ordnungsgebühren wird auch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € fällig.

4. Die Kämpfe werden nach den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des DRB ausgetragen. Abweichend davon gelten folgende Sonderregelungen:

Mannschaftsstärke und Gewichtsklassen

Gewogen wird im Trikot. Ein Gewichtsabzug für Trikot erfolgt nicht.

**Mindestgewicht: 52 kg für Jugendliche. Leichtere Ringer zählen nicht zur Mannschaft! Gilt für alle ARGE-Ligen**

**Bezirksliga neun Ringer**

**57 – 61 – 66 – 71 – 75 – 80 – 86 – 98 und bis 130 kg.**

Eine Mannschaft kann mit sieben Ringern antreten, sechs müssen das Gewicht haben. Tritt die Mannschaft nur mit sechs Ringern an, wird für den fehlenden Ringer eine Ordnungsgebühr von 15,00 Euro, zuzüglich 5,00 Euro Schreibgebühr erhoben. Tritt die Mannschaft nur mit fünf Ringern an wird ein Ordnungsgeld von zusätzlich 50€ erhoben, bei 4 Ringern 100€.

Der Kampf einer Mannschaft wird vom Staffelleiter immer wie auf der Matte ausgetragen gewertet.

Ab 3 Ringern erfolgt Anzeige.

Nach der 3 Anzeige wird die Mannschaft aus der Mannschaftsrunde herausgenommen

**In der Bezirksklasse**

**57 – 61 – 66 – 71 – 75 – 80 – 86 – 98 und bis 130 kg**

Die Regeln gelten wie in der Bezirksliga.

Eine Mannschaft kann mit sechs Ringern antreten, fünf müssen das Gewicht haben.

Für Ringer, die als Doppelstarter ihre Kämpfe in Ligen der ARGE – SAB aufgeben und dann in den oberen Leistungsklassen aber voll mitringen, wird wegen unsportlichem Verhalten gegenüber den Zuschauern eine Ordnungsgebühr von 10,00 Euro, zuzüglich 5,00 Euro Schreibgebühr erhoben.

Für die Mannschaftsaufstellung ist die ARGE –SAB Wiegeliste der Bezirksklasse zwingend vorgeschrieben. Wiegeliste / Aufstellung muss beim Wiegen abgegeben werden.

**In jeder Mannschaft sind nur zwei Nichtdeutsche startberechtigt.**

*Anmerkung: Ausländer, die in Deutschland geboren sind, oder die vor Vollendung des 14. Lebensjahres einen Startausweis einer LO des DRB besessen haben, sind in den Mannschaftskämpfen wie Deutsche zu behandeln. Sportler die unter die N6 und N4- Regelung fallen sind ebenfalls wie Deutsche zu behandeln.*

5. Hauterkrankungen:

Ringer mit Hautveränderungen müssen an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein aktuelles fachärztliches Attest eines Hautarztes/Dermatologen vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Erkrankung nicht ansteckend ist, und dass gegen den Start beim Ringen keine Bedenken bestehen. Das Attest darf nicht älter als zehn Tage sein. Liegt eine nichtansteckende Dauererkrankung vor (Schuppenflechte, Neurodermitis etc.) genügt die Vorlage eines Dauerattestes. Ringer die an der Waage abgewiesen werden, zählen aber zur Mannschaft. Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken einer auffälligen Hautveränderung hat der Ringer mit einer Anzeige zur rechnen.

6. Auflagen an den Veranstalter:

Der gastgebende Verein hat bei zehner-Mannschaften 15-, bei achter-Mannschaften zwölf Personen, einschließlich Ringer, Betreuer usw. freien Eintritt zu gewähren. Freien Eintritt haben auch alle lizenzierten Kampfrichter (KR) sowie Bezirks- und Verbandsfunktionäre. Findet nur ein Kampf statt, kann der Gastgeber nach fünf Kämpfen eine Pause von 15 Minuten einlegen. Verzichtet er darauf, so ist dies dem Kampfrichter und der Gastmannschaft mitzuteilen.

- 6.1 Ein Sanitätsdienst muss in der Halle anwesend sein, akzeptiert werden auch ausgebildete Ersthelfer. Der Ersthelfer muss seinen gültigen Ausweis dem Kampfrichter vorlegen.
- 6.2 Um die Verbreitung von übertragbaren Hautkrankheiten (Ringerpilz) zu verhindern sollte der gastgebende Verein die Matte vor / nach dem Kampf mit einem Desinfektionsmittel reinigen.
- 6.3 Der Sanitätsdienst darf die Matte nur mit Sportschuhen betreten, falls er keine trägt oder nicht tragen darf, müssen „Überziehschuhe“ getragen werden.

7. Start in verschiedenen Mannschaften:

Definition Kampftag:

Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag – Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag). Dies gilt nicht für die Doppelkampftage.

In einer zweiten oder dritten Mannschaft werden nur solche Ringer gewertet, welche am gleichen Wochenende nicht in der höherklassigen Mannschaft starten. Als Start in einer höherklassigen Mannschaft wird die Gewichtsfeststellung durch den Kampfrichter auf der Wiegeliste betrachtet, sein Mannschaftskampf in der unteren Leistungsklasse wird dann als verloren gewertet. Eine nachträgliche Streichung von dieser Wiegeliste nach Gewichtsfeststellung hat dieselben Auswirkungen. Dem Mannschaftsführer der unterklassigen Mannschaft ist Einblick in die Wiegeliste zu gewähren.

Ist die höherklassige Mannschaft an einem Kampftag kampffrei oder tritt nicht an, dürfen in der 2. bzw. 3. Mannschaft nur Ringer eingesetzt werden, die beim letzten ausgetragenen Kampf (Datum des Kampfes) nicht in der 1. oder 2. Mannschaft gerungen haben. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar bei beiden Mannschaften, gewertet wird aber nur der höherklassige Kampf.

Hat die Mannschaftsrunde für die höherklassige Mannschaft noch nicht begonnen dürfen Ringer die in der unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden am ersten Wettkampftag nicht in der höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, gewertet wird aber nur der Kampf der höherklassigen Mannschaft. Der Kampf in der unterklassigen Mannschaft wird mit 0:4 für den Gegner gewertet sofern er das Gewicht ordnungsgemäß besetzt hatte.

Einen Wechsel von der ersten in die zweite, bzw. dritte Mannschaft dürfen nicht mehr als zwei Ringer vornehmen.

**Ringer die eine Bundeslizenz besitzen sind in der Bezirksklasse nicht startberechtigt, die Ringer zählen zur Mannschaft, ihre Kämpfe werden aber als verloren gewertet. Ein Freundschaftskampf ist möglich. Wird die BL-Lizenz erst während der laufenden Runde erteilt werden die davor ausgetragenen Kämpfe als verloren gewertet.**

8. Bei Doppelstart an einem Wochenende wird der entsprechende Ringer nur in der höheren Leistungsklasse gewertet. Er zählt zur Mannschaft, der Kampf in der niedrigeren Leistungsklasse wird aber mit 4:0 für den jeweiligen Gegner gewertet.

Ein Doppelstart muss dem zuständigen Staffelleiter der niedrigen Liga gemeldet werden, der Doppelstart muss auf dem Kampfprotokoll, wenn es technisch möglich ist mit einem »D« vermerkt werden. Wird dies versäumt, muss es vom Staffelleiter als unsportlich betrachtet werden und wird mit einer Ordnungsstrafe von 50,- Euro pro nicht gemeldeten Doppelstart geahndet. Sollte der Vermerk aus technischen Gründen nicht möglich sein, genügt es den Doppelstart dem Staffelleiter bis Montagabend 20.00 Uhr telefonisch / per Mail zu melden. Pro Kampftag können in einer Mannschaft nicht mehr als zwei Doppelstarter eingesetzt werden.

9. Kampfverschiebungen:

Nicht zu umgehende Kampfverschiebungen müssen zehn Tage vor dem Kampftermin dem Staffelleiter, dem KRO und den beiden Pressereferenten schriftlich, dem Gegner per Empfangsbekanntnis mitgeteilt werden. Grund für eine Verschiebung ist nur, wenn keine Halle zur Verfügung steht. Kampfverschiebungen über das Wochenende hinaus sind nur mit Genehmigung des Staffelleiters gestattet. Verlegungen von Vor- zum Hauptkampf, sowie Vor- und Rückkampf sind Kampfverschiebungen. Der erste Kampf zweier Mannschaften gegeneinander ist grundsätzlich der Vorkampf. Hierzu sind die erforderlichen Maßnahmen zu beachten.

9.1 Kampfrichter, Rechtsausschüsse und Ordnungsgebühren:

Die eingeteilten Kampfrichter sind verpflichtet, genau festzustellen, wie viele Kämpfe sie an den jeweiligen Kampftagen zu leiten haben. Die Kampfrichter haben über ihre Spesen und Fahrgeldforderungen dem gastgebenden Verein eine schriftliche Aufstellung vorzulegen.

9.2 Proteste und Anzeigen gehen nach der Rechtsordnung des DRB an den RA des WRV

Max Heneka, Tel. 0170 2144651  
E-Mail: [rechtsausschuss2@ringen-wrv.de](mailto:rechtsausschuss2@ringen-wrv.de)

10. Auf- und Abstieg:

Der Auf- und Abstieg in und von der Bezirksliga, Bezirksklasse richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten im SBRV und WRV. Sollten mehrere Aufsteiger benötigt werden, gilt die Reihenfolge der Abschlusstabelle. Es besteht die Verpflichtung aufzusteigen.

11. Staffelleiter:

**Bezirksliga  
Bezirksklasse**

**Martin Moosmann, Heuwies 6/1, 78173 Schramberg  
Achim Schemel, Schwanenbacher Str. 7b, 78132 Hornberg**

11.1. Wettkampfprotokolle Männer und Jugend – Ligadatenbank

Der gastgebende Verein hat die Wettkampfprotokolle sorgfältig auszufüllen. Der Kampfrichter ist verpflichtet, die Protokolle zu überprüfen und festgestellte Fehler berichtigen zu lassen. Sollte es vorkommen, dass bei einem Kampf kein Kampfrichter anwesend ist, ist der Heimverein verpflichtet das Protokoll dem Staffelleiter zuzusenden. Ansonsten nimmt der Kampfrichter das Protokoll mit und bewahrt es bis zum Rundenende auf. Bei Unklarheiten fordert der Staffelleiter es beim Kampfrichter an.

12. Ergebnisdienst: Männerligen und Jugendligen

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Kampfergebnis umgehend nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens jedoch zwei Stunden nach Ende des Hauptkampfes, im Internet ([www.liga-db.de](http://www.liga-db.de)) einzutragen. *Sonn- und Feiertagskämpfe sind unmittelbar nach Wettkampfende der Kämpfe zu übermitteln, max. jedoch 30 Minuten später ins Internet zu übertragen. Wenn dies nicht möglich sein sollte ist das Endergebnis an den Pressewart Lothar Herzog entweder telefonisch oder per SMS unter 07422/5605655 oder 01715332213 zu melden.*

*Hier ist spätestester Kampfbeginn für den Hauptkampf 17.00 Uhr*

Eine verspätete Meldung beim Pressewart zieht ein Ordnungsgeld von 25 € nach sich, im Wiederholungsfall 50 € (siehe Ordnungsgeldtatbestände der ARGE).

13. Mannschaftsrückzüge:

Ein Verein der mit mehreren Mannschaften an den Rundenwettkämpfen innerhalb der ARGE - SAB startet, kann innerhalb der ARGE - SAB nur seine oberklassige Mannschaft zurückziehen, die unterklassige Mannschaft wird abgemeldet. Erfolgt ein Rückzug bis zum offiziellen Meldetermin für die Ligen Erstellung der ARGE - SAB wird keine Anzeige erstattet, erfolgt die Abmeldung aber später, wird Anzeige erstattet. Der Wiederaufstieg regelt sich nach den Richtlinien des jeweiligen Landesverbandes.

14. Unechte Kampfgemeinschaften:

Dürfen bis in die Bezirksliga aufsteigen!

Von der höheren Aktivenmannschaft dürfen zum nächsten Kampftag max. 2 Ringer in der KG eingesetzt werden. Vom jeweils anderen Verein der KG kann kein Ringer in der höheren Mannschaft des anderen Vereins eingesetzt werden (keine Sportlerüberkreuzung).

15. Waage:

Es gelten die Regularien des DRB bzgl. Nutzung einer elektronischen kalibrierten oder geeichten Waage.

gez.: Arbeitsgemeinschaft Schwarzwald - Alb – Bodensee

Stephan Endres	Gerd Reichle	Achim Schemel	Martin Moosmann	Claudio Bibbo
(Bezirksvorsitzender)	(Bezirksvorsitzender)	(Staffelleiter)	(Staffelleiter)	Waleri Hettinger (KR.- Obmann)

